

Schützengesellschaft Sayn 1843 e.V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund Nr. 11102, Deutsche Schießsport Union Nr. VI/429,
Sportbund Rheinland Nr. 2062, Vereinsregister Amtsgericht Koblenz VR 913



Beitragsordnung der Schützengesellschaft Sayn 1843 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Gesellschaft geändert werden. Sie wurde am 24.07.2022 in der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühren sowie eventuelle Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Mitgliederbeiträge werden ab dem 01. Januar 2023 erhoben. Die Aufnahmegebühren wurden in der Mitgliederversammlung 2022 beschlossen.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitrag pro Jahr
01	Schützen	148,- €
02	Ehepartner/-innen	96,- €
03	Kinder und Schüler bis 14 Jahre	48,- €
04	Jungschützen bis 21 Jahre	78,- €
05	Azubis und Studenten bis max. 27 Jahre	78,- €
06	Senioren ab dem 70. Lebensjahr und 20 Jahren Mitgliedschaft	96,- €
07	Ehrenmitglieder	frei
13	Aufnahmegebühr für Erwachsene	200,- €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitsdatum bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 muss für jedes Beitragsjahr neu, unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen, schriftlich beim Vorstand beantragt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Basis-Lastschriftverfahren zum 02. Februar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Teilen Sie Änderungen Ihrer Bankdaten dem Verein mit.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Girokonto der Gesellschaft bei der SK Koblenz.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von jeweils 2,00 € erhoben. Bei Lastschriftrückgaben (Nichteinlösung aus diversen Gründen) wird eine Gebühr von 5,00 € berechnet.
6. Erfolgt der Eintritt in die Gesellschaft im Laufe des lfd. Jahres wird ein anteiliger Beitrag fällig, mindestens jedoch 30% des regulären Jahresbeitrages in der jeweiligen Beitragsklasse.

Geschäftsstelle
Am Goldberg 38
56170 Bendorf
Telefon: 0171-9319960
E-Mail: geschaeftsstelle@sg-sayn.de

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto Nr. 23 001 282
BIC: MALADE 51KOB
IBAN: DE50 5705 0120 0023 0012 82

Schützenplatz:
Im Brextal 61
56170 Bendorf-Sayn
Telefon 02622/5277
E-Mail: schuetzenplatz@sg-sayn.de

Vereinsregister:
Amtsgericht Koblenz VR 913

Steuernummer:
22/655/3007/9

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Koblenz, IBAN: DE50 5705 0120 0023 0012 82, SWIFT-BIC: MALADE51 KOB

§ 5 Vereinsaustritt

Der dem Vorstand schriftlich zu erklärende Austritt ist bis zum Ende des Monats November eines jeden Geschäftsjahres jeweils zum 31.12. möglich. Eine Rückzahlung der bezahlten Beiträge und Aufnahmegebühren erfolgt nicht. Noch nicht entrichteten Beiträge und Gebühren sind noch zu zahlen.

Schützengesellschaft Sayn 1843 e.V.
Geschäftsführender Vorstand

Geschäftsstelle

Am Goldberg 38
56170 Bendorf
Telefon: 0171-9319960
E-Mail: geschaeftsstelle@sg-sayn.de

Bankverbindung:

Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto Nr. 23 001 282
BIC: MALADE 51KOB
IBAN: DE50 5705 0120 0023 0012 82

Schützenplatz:

Im Brextal 61
56170 Bendorf-Sayn
Telefon 02622/5277
E-Mail: schuetzenplatz@sg-sayn.de

Vereinsregister:

Amtsgericht Koblenz VR 913

Steuernummer:
22/655/3007/9